

DocID: 1594185

MediaID: 0045

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 13255mm²

Order: 0050783

Category: Leserbrief

Ein Anwalt für die Tiere

«Tierschützer siegt in zweiter Instanz», 21.10.04

Man kann ja zur Person von Erwin Kessler stehen wie man will, aber er versteht es immer wieder, den aktuellen Vollzugsnotstand bei der Tierschutzgesetzgebung an konkreten Beispielen aufzuzeigen. Es ist traurige Wirklichkeit, dass Tierschützer, sowohl in Verwaltungs-, als auch in Strafverfahren betreffend Verletzungen von Tierschutzvorschriften, keinerlei Rechte haben. Die Behörden handeln in Kenntnis dieser weitgehenden Rechtlosigkeit der Anzeigersteller häufig willkürlich, lehnen die Abnahme angebotener Beweise ohne Grundangabe ab, weigern sich, Anzeigen überhaupt nachzugehen und verweigern die Einsicht in die Akten.

Um den Bedürfnissen der Behörden und denjenigen der Tierschützer gleichermaßen zu genügen, wird vom Schweizer Tierschutz STS in der aktuellen Revision des Tierschutzgesetzes die Schaffung von verwaltungs- und tierschutzunabhängigen Tieranwälten vorgeschlagen. Der Kanton Zürich kennt diese Regelung bereits und dort funktioniert sie gut. Diese Lösung ist weitgehend kostenneutral, da

der Aufwand des Tieranwaltes nach dem Verursacherprinzip verlegt wird.

Dass es sich um kein auf die Schweiz beschränktes Problem handelt, zeigt die Tatsache, dass Österreich in seinem neuen Tierschutzgesetz die Institution des Tierschutzombudsmanns für jedes Bundesland eingeführt hat. Hier setzt man allerdings nicht auf Juristen, sondern auf Veterinärmediziner, Zoologen oder Agrarwissenschaftler mit einer Zusatzausbildung im Bereich Tierschutz. Der Tierschutzombudsmann hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten und ist berechtigt, in alle Verfahrensakte Einsicht zu nehmen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Es stellt sich die Frage, warum Österreich dieses Problem lösen kann und die Schweiz nicht. Was nützt es, den Tieren zwar auf dem Papier eine Würde und bestimmte Rechte zuzugestehen, wenn niemand berechtigt ist, die Einhaltung dieser Rechte auch einzufordern? Soll Tierschutz auch die nächsten 20 Jahre weitgehend nur eine Mogelpackung bleiben?

Erich Feineis
Pfaffengut 5, 9312 Häggenschwil

